



Einschränkungen bei der Fäkalschlamm-Abfuhr

Seit Oktober 2016 baut das Straßenbauamt Ostthüringen die L2344 zwischen Greiz und Neumühle.

Die hierfür erforderliche Vollsperrung führt zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit der Zentralkläranlage Greiz-Kupferhammer, auf welcher der Großteil der Fäkalschlämme aus den grundstückseigenen Kleinkläranlagen angenommen und gereinigt wird.

Die Entsorgungsfahrzeuge müssen für die Anlieferung den Umweg über Daßlitz-Neumühle in Kauf nehmen, was entsprechende Ressourcen bindet, längere Transportwege und Zeiten einzuordnen sind.

Trotz Anpassungen in der Logistik und einer optimierten Abfuhr-Reihenfolge durch das Entsorgungsunternehmen (Umwelt Entsorgungs- und Straßenservice GmbH), ist leider davon auszugehen, dass über die Dauer der Straßenbaustelle – nach den aktuellen Planungen zirka ein Jahr – die Fäkalschlammabfuhr lediglich eingeschränkt und zeitversetzt erfolgen kann.

Um Ihr Verständnis wird gebeten.

Ihr Zweckverband TAWEG

01.12.2016

